

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Peter Schmitz (FDP)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend

Erteilung von Krankenhausunterricht in kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen

Die **Kleine Anfrage 775** vom 19. August 2002 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen wird mit Beginn des neuen Schuljahres 2002/2003 in Rheinland-Pfalz Krankenhausunterricht erteilt?
2. Wie viele Lehrkräfte stehen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung, um in den kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen zu unterrichten, und wie verteilen sich diese auf die jeweiligen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie?
3. Wie viele Lehrkräfte erteilen – aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie – den Unterricht im Rahmen eines Hauptamtes und wie viele als Nebentätigkeit?
4. Welche Schüler/Lehrerrelation besteht an den jeweiligen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und wie hoch ist das durchschnittliche Wochenunterrichtsstundenangebot bezogen auf den einzelnen zu unterrichtenden Patienten?
5. Unterrichten die Lehrkräfte schulartübergreifend oder gibt es, den einzelnen Schularten entsprechend, unterschiedliche Unterrichtsangebote?
6. Entspricht die Ausbildung der jeweiligen Lehrkräfte den besonderen Anforderungen, die der Unterricht an kinder- und jugendpsychiatrische Einrichtungen stellt?

Das **Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. September 2002 wie folgt beantwortet:

Über den Krankenhausunterricht wird eine jährliche Übersicht erstellt. Eine Aktualisierung der Übersicht erfolgt jeweils mit Beginn des Monats Dezember für das abgelaufene Schuljahr. Deswegen wird die offizielle Übersicht für das Schuljahr 2002/2003 erst Ende nächsten Jahres vorliegen. Die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 beziehen sich auf das Schuljahr 2001/2002. Die Angaben hierzu wurden vorab bei der zuständigen Schulaufsicht erhoben.

Zu Frage 1:

Krankenhausunterricht wird in Rheinland-Pfalz an folgenden kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen erteilt:

- Rheinhausen-Fachklinik Alzey in Alzey
- Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie in Klingenmünster
- Mutterhaus der Borromäerinnen in Trier
- Städtische Krankenanstalten (Tagesklinik) in Idar-Oberstein
- DRK Psychosomatische Fachklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Johanniter Tagesklinik in Neuwied

b. w.

Zu Frage 2:

Für den Krankenhausunterricht an kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen standen in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2001/2002 insgesamt 20 Lehrkräfte zur Verfügung. Sie verteilten sich auf die Einrichtungen wie folgt:

Rheinhausen-Fachklinik Alzey in Alzey	1
Pfalzkl. für Psychiatrie und Neurologie in Klingenstein	9
Mutterhaus der Borromäerinnen in Trier	4
Städtische Krankenanstalten (Tagesklinik) in Idar-Oberstein	1
DRK Psychosomatische Fachklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bad Neuenahr-Ahrweiler	2
Johanniter Tagesklinik in Neuwied	3

Zu Frage 3:

Alle Lehrkräfte an den genannten Einrichtungen erteilten den Unterricht im Rahmen eines Hauptamtes.

Zu Frage 4:

Erfasst wird nur die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Einrichtungen, jedoch nicht deren dortige Verweildauer.

Da die Verweildauer der Schülerinnen und Schüler sehr stark variiert, sind Angaben zur Schüler/Lehrerrelation und zum durchschnittlichen patientenbezogenen Wochenunterrichtsstundenangebot nicht möglich.

Erst Ende dieses Jahres werden dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Zahlen darüber vorliegen, wie viele Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2001/2002 jeweils in den Einrichtungen unterrichtet wurden.

Zu Frage 5:

Die in den Einrichtungen eingesetzten Lehrkräfte unterrichten in der Regel schulartübergreifend.

Zu Frage 6:

In der „Handreichung Krankenhaus- und Hausunterricht“ von 1990 sind die Aufgaben und Qualifikationen von Lehrkräften im Krankenhausunterricht detailliert dargestellt. Eine Überarbeitung dieser Handreichung ist geplant.

Zwar erfolgt keine spezielle Ausbildung von Lehrkräften für den Krankenhausunterricht. Seit einiger Zeit wird jedoch in den Studienseminaren für das Lehramt an Sonderschulen und für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen das Thema Krankenhausunterricht vertieft behandelt.

Da im Krankenhausunterricht auch Lehrerinnen und Lehrer mit anderen Lehrämtern eingesetzt werden, hat das Institut für schulische Fortbildung und schulpädagogische Beratung des Landes Rheinland-Pfalz (IFB) im Rahmen seiner Fortbildungsveranstaltungen einen Arbeitskreis für die Lehrkräfte im Krankenhausunterricht eingerichtet. Diese Veranstaltungen finden regelmäßig zweimal jährlich mehrtägig statt.

Doris Ahnen
Staatsministerin